

Sächsisches Staatsministerium des Inneren
Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner
Amtschef Thomas Rechentinn
Wilhelm-Buck-Str. 2

01097 Dresden

Unser Zeichen

Durchwahl



Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.
Käthe-Kollwitz-Platz 2
01468 Moritzburg
Telefon: 035207-89610
Fax: 035207-89612
E-Mail: info@pferdesport-sachsen.de
www.pferdesport-sachsen.de

Datum

10. Mai 2021

Differenzierte Betrachtung von Wettkämpfen kontaktloser Sportarten / Pferdesport

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Roland Wöllner,
sehr geehrter Herr Amtschef Thomas Rechentinn,

wir danken Ihnen für Ihr unermüdliches Engagement in der aktuell schwierigen Zeit der Coronapandemie und ihr immer offenes Ohr für den sächsischen Sport.

Wir treten heute erneut an Sie heran und regen, mit der hier vorgelegten differenzierte Betrachtung, einen zeitnahen Wiedereinstieg in den Wettkampfbetrieb für kontaktlose Sportarten an. Ziel von Ihnen als Staatsregierung also auch uns als Vertreter des Sports ist es, in Regionen mit zu definierenden Corona-Inzidenzwerten und unter der Einhaltung besonderer Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie einem Testkonzept bald weitere Bereiche des öffentlichen Lebens öffnen. Hieran möchte sich der organisierte Pferdesport beteiligen.

Der Pferdesport ist kein Kontaktsport. Jeder reitet für sich und alleine. Ein großer Sicherheitsabstand liegt beim Reiten in der Natur der Sache. Insofern ist das Reiten mit dem Sportpartner Pferd nicht vergleichbar mit anderen (Kontakt-)Sportarten und hat ein Alleinstellungsmerkmal. Dazu trägt die luftige Infrastruktur der Pferdesportanlagen positiv bei.

Aus vorgenannten Gründen regen wir die Wiederaufnahme von Wettkämpfen im Pferdesport unter der folgenden beispielhaften Hygiene- und Testkonzeption an:

- Um die gleichzeitige Anwesenheit auf eine bestimmte Anzahl von Personen zu begrenzen, kann in der Ausschreibung geregelt werden, dass Teilnehmer beispielsweise in nicht mehr als zwei Prüfungen pro Tag starten dürfen. Die Verweildauer der Teilnehmer ist auf ein Minimum reduziert. Zudem konnte mittels der verbandseigenen EDV eine maximale Nennzahl (Teilnehmerzahl) vorgegeben werden. Je Teilnehmer/in ist nur eine Begleitperson zugelassen.
- Die Teilnehmer/innen nehmen die gültigen Regeln zum Infektionsschutz bereits mit der Abgabe ihrer Nennung zur Kenntnis und verpflichten sich zu jener Einhaltung. Eine Zuwiderhandlung führt zum unmittelbaren Ausschluss des Wettkampfes sowie zu einem Verweis des Wettkampfgeländes.
- Startmeldungen, Bekanntgaben von Reihenfolgen für Starts aber auch Ergebnisbekanntgaben erfolgen rein digital. Zeremonien u. Aufmärsche erfolgen nicht. Siegerehrungen nur in Ausnahmefällen unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Mund-Nasen-Schutz.
- Ähnlich der Situation in Schulen und Kindergarten werden die flächendeckende Verfügbarkeit von Testzentren und erweiterten Testmöglichkeiten einbezogen. So haben die Teilnehmer einen Nachweis über einen negativen Test aus zuvor genannten Testzentren oder z. B. Apotheken nicht älter als 24h vorzuweisen. Dieses erfolgt bei Ankunft und vor Verlassen des PKW bzw. Transporters. Die Gültigkeit und Akzeptanz besteht für sodann max. drei aufeinanderfolgende Wettkampftage. Zudem erfolgt eine prozentuale Testung von Teilnehmern/rinnen bei Ankunft mittels Schnelltests durch einen anwesenden Sanitätsdienst (z. B. DRK, ...).

Die ausgewählten Teilnehmer/innen dürfen eine „Arrival-Zone“ mit Ihren Fahrzeugen erst mit dem bestätigten negativen Test verlassen und bekommen einen Parkplatz zugewiesen. Gleichlautendes gilt auch für eingeteiltes Hilfspersonal.

- Bei der Ankunft am Wettkampfstandort ist ein Anwesenheitszettel inkl. der Kontaktdaten der teilnehmenden Personen sowie dessen Begleitperson abzugeben. Alternativ kann dieses auch mittels Luca-App erfolgen.
- Die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben obliegt grundsätzlich einem zu benennenden Hygienebeauftragten.
- Die Teilnehmer/innen sind angewiesen, das Wettkampfgelände nach ihrem absolvierten Wettkampf zugig zu verlassen.
- Zuschauer sind vom Wettkampfstandort ausgeschlossen.
- Bei der Parcoursbesichtigung durch die Teilnehmer/innen und dem eingeteilten Hilfspersonal auf dem Vorbereitungs- u. Wettkampplatz ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Auf dem Vorbereitungsplatz findet zeitgleich nur eine limitierte Teilnehmerzahl Zutritt. Hierbei wird im Minimum die 80qm-Regel eingehalten. Aufgrund der Besonderheit des Pferdesports wird diese Zahl und somit der Abstand unter den Teilnehmern/innen in der Praxis um ein vielfaches größer sein.
- Richter und - falls vorhanden - Protokollant und Sprecher müssen mit ausreichend Abstand positioniert werden. Gegebenenfalls kann die Verwendung von Kommunikationsmitteln wie Funkgerät oder Mobiltelefon sinnvoll sein. Alternativ kann eine räumliche Trennung wie aus dem Einzelhandel bekannt zwischen den Personen angebracht werden, wie z.B. eine (Plexi-) Glasscheibe.
- Durch verständliche Aushänge auf dem Wettkampfgelände wird auf die gültigen Hygienemaßnahmen hingewiesen. Eine ergänzende Kommunikation erfolgt mittels Lautsprecherdurchsagen.
- Gastronomisches Angebot erfolgt rein als „To Go“, ähnlich einer außer Haus Maßnahme.
- An sanitären Anlagen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Zudem werden die sanitären Anlagen stündlich gereinigt und desinfiziert. Zudem ist bei Betreten einer solchen geschlossenen Räumlichkeit ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsgebot, häufiges und gründliches Händewaschen, Beachtung der Regeln zum Niesen und Husten, Vermeiden von Berührungen im Gesicht, häufiges Lüften von geschlossenen Räumen usw.) müssen selbstverständlich eingehalten werden. Insbesondere das Abstandsgebot ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten, z.B. auch bei Medikations- und Pferdekontrollen.

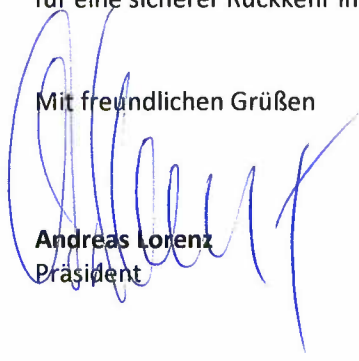
Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wöller, sehr geehrter Herr Rechentn, wir wissen sehr wohl um die Umsicht der Politik und Mühewaltung für die Gesundheit der Menschen.

Dem fühlen wir uns als landesweiter Fachverband für Pferdesport auch in besonderem Maße verpflichtet und die von uns für das Training und für pferdesportliche Wettkämpfe schon im Vorjahr entwickelten Leitfaden spiegeln dies wider.

Wir bitten Sie eindringlich, angesichts bundesweit sinkender Inzidenzen dem Individualsport Reiten auch im Amateurbereich eine bereits nach dem ersten Lockdown umgesetzte Corona-konforme Rückkehr in den Wettkampf zu ermöglichen. Das ist wichtig für die wirtschaftliche Zukunft unserer Trainer, Vereine und Betriebe. Das ist wichtig für das physische und psychische Befinden unserer Mitglieder. Eine solche Öffnungsperspektive ist schließlich auch wichtig für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Nach wie vor wollen und werden wir uns der Verantwortung für den Infektionsschutz stellen und unseren Beitrag für eine sicherer Rückkehr in den Sportbetrieb tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Lorenz
Präsident



Susann Krönert
Geschäftsführerin